

Übersicht: (Teil-)Darlehen für Studierende vom Staat und von bundesweiten Kreditinstituten (Stand: Dezember 2014)

Hinweis (wegen Verwechslungsgefahr): Die KfW-Bankengruppe ist im Auftrag des Bundes beim „verzinslichen Bankdarlehen im Rahmen des BAföG“, beim „Bildungskreditprogramm des Bundes“ und mit dem eigenen KfW-Produkt „Studienkredit“ – ohne Staatsbürgerschaft – aktiv.

An das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist das BAföG-Staatsdarlehen zurückzuzahlen und beim BVA sind auch die Anträge für den Bildungskredit zu stellen.

I. Staatliche Förderung: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

	Förderung	Bewilligung durch	Rückzahlungsbeginn	Raten/ Dauer der Rückzahlung	Rückzahlung an
Studierenden-BAföG	<ul style="list-style-type: none"> - 10 bis 670 Euro/mtl. - 50 % als Zuschuss und 50 % als zinsloses Darlehen für die Dauer der Regelstudienzeit (= Förderungshöchstdauer) 	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk (in Rheinland-Pfalz: Hochschule) 	<ul style="list-style-type: none"> - 5 Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer (= Regelstudienzeit) - etwa sechs Monate zuvor versendet das Bundesverwaltungsamt Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid 	<ul style="list-style-type: none"> - einkommensabhängig - min. 105 Euro/Monat - max. innerhalb von 20 Jahren 	Bundesverwaltungsamt (BVA) www.bva.bund.de
Verzinsliches Bankdarlehen im Rahmen des BAföG	Nur für folgende Fälle: <ul style="list-style-type: none"> - Zweitstudium - Überschreitung der Regelstudienzeit wegen Fachrichtungswechsel - „Hilfe zum Studienabschluss“ (§ 15 Abs. 3a BAföG) Höhe wie individueller BAföG-Förderungsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk (in Rheinland-Pfalz: Hochschule) - Erst nach Bewilligung wird ein privatrechtlicher Darlehensvertrag mit der KfW-Bankengruppe abgeschlossen. - Auszahlung durch KfW-Bankengruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Monate nach der Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate 	Zinssatz: <ul style="list-style-type: none"> - EURIBOR = nominal 1,34 %, effektiv 1,34 % (Stand: 1.10.2013) - min. 105 Euro/Monat - max. innerhalb von 20 Jahren 	KfW-Bankengruppe www.kfw.de

II. Staatliche Förderung: Bildungskreditprogramm des Bundes

Bildungskredit (seit 4/2001)	<ul style="list-style-type: none"> - verzinslicher Kredit, unabhängig vom BAföG - 100, 200 o. 300 Euro/Monat. für maximal 24 Monate http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/010_Vergabe_von_Bildungskredit/004_Studenten/studenteninhalte.html?nn=4504170 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesverwaltungsamt (BVA) www.bundesverwaltungsamt.de - Erst nach Bewilligung wird ein privatrechtlicher Darlehensvertrag mit der KfW-Bankengruppe abgeschlossen. - Auszahlung durch KfW-Bankengruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Jahre nach der ersten Auszahlungsrate des Bildungskredits 	Zinssatz: <ul style="list-style-type: none"> - nominal 1,41 %, effektiv 1,42 % (Stand: 1.4.2014) - 120 Euro/mtl. 	KfW-Bankengruppe www.kfw.de
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

III. Studiengebührenkredite in Bundesländern durch Landesbanken

Derzeit werden nur noch in Niedersachsen allgemeine Studiengebühren erhoben. Das Bundesland verpflichtet seine Landesbanken oder Töchter der jeweiligen Landesbanken, Studierenden Studiengebührenkredite in Höhe der Studiengebühren anzubieten. Anbieter für Niedersachsen ist die **KfW-Bankengruppe**.

IV. Kreditinstitute, die Studienkredite bundesweit ohne Auswahlverfahren anbieten

	Voraussetzungen	Auszahlung	Rückzahlungsbeginn	Raten/Dauer der Rückzahlung	Rückzahlung an
KfW-Studienkredit (seit 4/2006) https://studienkredit.kfw.de/foerderung.html	<u>Generelle Regelungen für alle Studierenden</u> <ul style="list-style-type: none"> - Volljährigkeit des Studierenden - Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland - Höchstalter bei Finanzierungsbeginn: 44 Jahre - Leistungsnachweis nach dem 5. Semester - Beratung und Antragstellung beim KfW-Vertriebspartner (Fast alle Studentenwerke sind KfW-Vertriebspartner). - deutsche Staatsbürger sowie deren Familienangehörige, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, soweit sie sich mit dem Bundesbürger in Deutschland aufhalten - Staatsangehörige eines EU-Staates sowie deren Familienangehörige, wenn sie sich seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - 100 bis 650 Euro/mtl. für maximal 10 plus 4 Semester - monatlicher Auszahlungsbetrag mindert sich um den fälligen Zins 	<ul style="list-style-type: none"> - 6 bis maximal 23 Monate nach Auszahlungsende 	Stand: 1. Oktober 2013 <ul style="list-style-type: none"> - Zinssatz nominal 3,23 %, effektiv 3,16 % (ändert sich ggf. alle sechs Monate auf der Basis des EURIBOR) - Höchstzinssatz für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Vertragsabschluss: 8,89 % - Rückzahlung regulär innerhalb von 10 Jahren und maximal innerhalb von 25 Jahren Tilgungsrechner: https://onlinekreditportal.kfw.de/BK_Tilgungsrechner/Rechner/Studienkredit/Main.jsp	KfW-Bankengruppe
DKB Studenten-Bildungsfonds (seit 4/2006 bundesweit) http://www.dkb.de/privatkunden/dkb-studentenbildungsfonds/index.html	<u>Individuelle Entscheidungen durch Berater</u> <ul style="list-style-type: none"> - Immatrikulation an einer Universität, Fachhochschule oder privaten Bildungseinrichtung bei Beginn des Studiums nicht älter als 30 Jahre - Vollzeitstudium - deutsche Staatsangehörigkeit - Eröffnung eines kostenlosen DKB-Cash Kontos 	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 650 Euro/mtl. (maximal 39.000 Euro) - Sonderauszahlungen für Praktika, Auslandsaufenthalte o.ä. auf Antrag in Höhe von bis zu 5.000 Euro möglich - Auszahlungsdauer bis zum Ende der Regelstudienzeit plus maximal zwei Semester 	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Monate nach Ende des Studiums, spätestens jedoch nach Ablauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester 	Stand: Juli 2013 <ul style="list-style-type: none"> - Verzinsung: effektiv 6,49 % - Rückzahlung innerhalb von 20 Jahren, niedrige monatliche Rückzahlungsrate möglich - mindestens 2,5% Tilgung vom Darlehensbetrag plus Zinsen - vollständige Rückzahlung/Ablösung in der Auszahlungs- und Ruhephase ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich - Sondertilgungen jederzeit kostenfrei möglich 	DKB Deutsche Kreditbank AG

Einige landesweit, regional oder örtlich organisierte Kreditinstitute wie Sparkassen, Volks-, Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken bieten ebenfalls Produkte für Studierende an. Die Beobachtung dieser örtlichen, regionalen oder bundeslandbezogenen Angebote ist nicht leistbar. Wir weisen aber darauf hin, dass es solche Angebote gibt.

CHE-Studienkredit-Test 2014 - 29 Studienkredite und -fonds im Vergleich vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) durchgeführt und im Juni 2014 veröffentlicht: http://www.che.de/downloads/AP165_CHE_Studienkredit_Test_2013.pdf

Stiftung Warentest: Studienkredit ist immer nur zweite Wahl (SAT 1: 11.5.2006)

<http://www.sat1.de/news/wirtschaft/2006/05/11/n2006051114522700002/index.php>

Finanztest Heft 10/2006: BAföG ist günstiger als jeder Studienkredit (20.9.2006)

http://www.stiftung-warentest.de/online/bildung_soziales/test/1422254/1422254/1430997.html

Vergleichende Übersicht über 21 Studienkreditangebote (28.8.2007)

<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite/1563722/1563722/1568684/>

Finanztest Heft 9/2008: Studienkredite von 64 Banken und Sparkassen

<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite/1705312/1705312/1712314/>

Finanztest Heft 8/2011: Studienkredite: Studieren auf Pump

<http://www.test.de/Studienkredite-Studieren-auf-Pump-4256122-0/>

Unsere Anforderungen an Angebote von Studiendarlehen

Die DSW-Mitgliederversammlung hat Ende 2005 Anforderungen an zukünftige Studiendarlehen formuliert:

- Studienkredite müssen transparent sein: Dies sichern ein Fixzins und die Angabe der Gesamtrückzahlungssumme (mit Tilgungsvarianten).
- Studierende bedürfen einer besonders auf sie zugeschnittenen Beratung unter Einbeziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium.
- Der Zugang zu Studienkrediten muss allen Studierenden gleichermaßen und zu gleichen Konditionen offen stehen, unabhängig von der Wahl des Studienfachs (kein Rating nach renditeträchtigen Studienfächern, kein Erfordernis einer Sicherheitsleistung durch Eltern, Ausnahmen z. B. bei Privatinsolvenz).
- Die Freiheit der Berufswahl darf nicht durch Kreditvergabe nach Fachwunsch oder Studienzielen beeinträchtigt werden.
- Studienkredite müssen eine Finanzierung von Diplom-, Magister-, Bachelor- bzw. Masterstudiengängen und auch die Finanzierung von Studienabschnitten im Ausland ermöglichen.
- Studienkredite dürfen die Mobilität von Studierenden nicht beschränken und sollten daher bundesweit angeboten werden und gleiche Konditionen beinhalten. Bundesweite Angebote garantieren auch eher einen geringeren Verwaltungsaufwand bei kleinteiligen Studienkrediten.
- Auch ein privatrechtliches Angebot muss bezüglich Altersgrenze, Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis dem BAföG vergleichbare Konditionen gewähren.
- Bei Krankheit, Behinderung, Kinderpflege usw. müssen individuelle und sozialverträgliche Lösungen gefunden werden.
- Angesichts drohender demographischer Probleme in Deutschland muss gewährleistet sein, dass Studienkredite keine negativen familienpolitischen Folgen haben. (Doppelbelastung durch Partnerschaften, Belastung während der Familiengründungsphase, eigene Vorsorge für Altersversorgung).
- Eine Existenzgründung nach dem Studium darf durch Schulden aus Studienkrediten (Stichwort Basel II) nicht behindert werden.

Das europäische Parlament hat am 7.4.2008 eine **neue EU-Verbraucherkreditrichtlinie** verabschiedet. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Neuregelung bis spätestens 2010 in nationales Recht umgesetzt haben. **Zusammenfassung der Inhalte** der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (aus drei Presseberichten):

- Erfassung von Krediten (mit Ausnahme von Immobilienkrediten) in Höhe von 200 Euro bis maximal 75.000 Euro
- Bereitstellung eines EU-Formulars für vorvertragliche Informationen, in dem Angaben zum effektiven Jahreszins einschließlich Gebühren, Versicherungen und anderer Nebenkosten enthalten sein müssen
- Standardisierung der Vertragsinhalte
- Erstellung eines detaillierten Tilgungsplanes für die Kreditnehmer, aus dem die Ausgaben pro Monat ersichtlich sind (in Deutschland z. Z. noch nicht vorgeschrieben)
- Beschränkung der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger (von mehr als 1 Jahr) Rückzahlung des Kredits auf maximal 1 % oder 0,5 % (bei weniger als 1 Jahr) des zurückgezahlten Kreditbetrags
- Einführung eines Rücktrittsrecht
- Pflicht zur sorgfältigen Prüfung der „Kreditwürdigkeit“ durch die Kreditinstitute durch z. B. Anfragen bei Schuldnerdateien (Deutschland: Schufa)

V. Überbrückungsdarlehen in Härtefällen durch die Studentenwerke

Viele Studentenwerke bieten auch Überbrückungsdarlehen für in Not geratene Studierende an (z.B. www.daka-nrw.de oder die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke). Meist werden für ein Darlehen Bürgschaften verlangt.

Ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Idee und Konzeption: Rechtsanwalt Bernhard Börsel, Leiter des Referats Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen beim DSW

© Deutsches Studentenwerk 2014